

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von den Fraktionen der SPD, FDP eingebrachten Entwurf eines Bundespersonalvertretungsgesetzes (BPersVG)

— Drucksachen 7/176, 7/1339, 7/1373 —

Bericht des Abgeordneten Walther

Der Gesetzentwurf ist mit der Haushaltslage vereinbar.

Der Gesetzentwurf sieht eine Neuregelung des geltenden Personalvertretungsgesetzes des Bundes aus dem Jahre 1955 vor. Insbesondere ist die Erweiterung der Mitbestimmungsbefugnisse der Personalvertretung in personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten der Verwaltungsangehörigen als Kernstück der Neuregelung zu nennen. Daneben ist aber auch hervorzuheben die Erweiterung der Zugangsrechte der Gewerkschaften bei Personalratsitzungen und Personalversammlungen, die ausdrückliche Verankerung des sogenannten Initiativrechts der Personalräte und die Verbesserung der Arbeits- und Bildungsmöglichkeiten für Personalräte. So erfordern die Regelung der Freistellung von Personalvertretungsmitgliedern (§ 45 Abs. 4 des Entwurfs in der Fassung des federführenden Ausschusses), aber auch die mögliche Teilnahme von Personalvertretungsmitgliedern an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen (§ 45 Abs. 6 und 7 a. a. O.) und die Aufwandsentschädigung für freigestellte Personalvertretungsmitglieder (§ 45 Abs. 5 a. a. O.) Mehrkosten für den Bundeshaushalt. Weitere Mehr-

aufwendungen können durch zusätzliche Verwaltungsarbeit infolge der erweiterten Beteiligungsbefugnisse der Personalvertretungen entstehen; diese Kosten lassen sich im einzelnen aber nicht quantifizieren.

Das Gesetz soll voraussichtlich ab 1. April 1974 in Kraft treten.

Der Bundeshaushalt wird insgesamt wie folgt belastet:

1974 rd.	22 200 000 DM
1975 rd.	29 600 000 DM
1976 rd.	29 600 000 DM
1977 rd.	29 600 000 DM.

Deckung für diese Ausgaben ist für 1974 im Entwurf des Bundeshaushaltsplans bei den Personaliteln der Einzelpläne und dem Personalverstärkungstitel vorgesehen. Für die Folgejahre werden die Mittel in der Finanzplanung des Bundes berücksichtigt werden.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Innenausschuß vorgeschlagenen Fassung des Gesetzentwurfs.

Bonn, den 12. Dezember 1973

Der Haushaltsausschuß

Leicht	Walther
Vorsitzender	Berichterstatter